

Spielordnung

1. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied.

Passive Mitglieder sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. In Ausnahmefällen können Sie jedoch mit einem aktiven Mitglied die Tennisplätze nutzen, hierzu ist dann jedoch eine Gastgebühr zu entrichten und auf die Regeln zur Platzbelegung von Gastspielern zu achten.

Für Einzel- und Doppelspiele ist jeweils eine Stunde Spielzeit vorgesehen. Die von den Spielern selbst zu erbringende Platzpflege ist innerhalb der eigenen Spielzeit wie folgt vorzunehmen:

Vor dem Spiel ist der Platz bei Trockenheit zu wässern. Bei Bedarf bitte nachwässern. Unmittelbar nach Beendigung des Spieles ist der Platz abzuziehen und die Linien zu fegen.

Die Belegung eines Platzes ist zu den in unserem online-Buchungssystem vorgesehenen Zeitmarkierungen möglich. **Die Spielpaarungen sind mit Vor- und Nachnamen einzutragen (auch Gäste).** Nachfolgende Platzbelegungen haben sich unmittelbar daran anzuschließen.

2. Eine Platzbuchung über das online-Buchungssystem ist maximal 1 Tag im Voraus möglich. Bei Nichtbeachtung erfolgt, ebenso wie bei einer nicht vollständigen Angabe der Spielpaarung, die Löschung der Platzbuchung.
3. Jugendlichen stehen alle Plätze montags bis freitags jeweils bis 18:00 Uhr, samstags und sonntags ganztägig zur Verfügung. Feiertage gelten wie Sonntage. Darüber hinaus sind Platz 7 und nach Beendigung der Medensaison Platz 6 nach 18:00 Uhr bevorrechtigt für Jugendliche vorgesehen (Jugendplätze).
4. Nach 18:00 Uhr dürfen Jugendliche montags bis freitags auf den Plätzen 1 bis 5 und 8 nur dann spielen, wenn als Spielpartner mindestens ein Elternteil fungiert.
5. Mannschaftstraining: - siehe online Buchungssystem -. Am Tag des eigenen Mannschaftstrainings dürfen Medenspieler keine Platzbuchung vornehmen. Soweit noch Platzkapazitäten vorhanden sind, kann ohne Reservierung gespielt werden. Der Platz ist allerdings sofort freizugeben, wenn sich eine andere Spielpaarung eingebucht hat.

6. Jedes aktive Mitglied darf an Werktagen bis 17:00 Uhr mit Gästen gegen eine entsprechende Gastgebühr spielen. Nach 17:00 Uhr (**nicht in der Medensaison**) sowie an Samstagen und Sonntagen darf jeweils nur auf einem Platz mit Gästen gespielt werden.

Der Gastbeitrag richtet sich nach dem Status des gastgebenden Mitgliedes und beträgt für erwachsene Mitglieder 10,-- EUR pro Stunde und Platz, für Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Sozialdienstleistende 5,-- EUR und für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren 2,-- EUR. Das Spiel mit Gästen ist auf 10 Termine pro Mitglied in der Saison beschränkt.

Analog zum online-Buchungssystem erfolgt die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt. Verantwortlich für die Zahlung ist immer das gastgebende Mitglied.

7. Es ist eine dem Tennissport angemessene Kleidung zu tragen. Bei groben Verstößen haben die Vorstandsmitglieder das Recht, das Betreten der Plätze zu untersagen. Generell darf nur in Tennisschuhen gespielt werden.
8. Platzsperrungen wegen Unbespielbarkeit der Plätze sind möglich. Sie werden durch den Platzwart oder den Vorstandsmitgliedern ausgesprochen und auf der Homepage des TC Traar im online-Buchungssystem veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung an eventuell betroffene Spielpaarungen.
9. Alle Vorstandsmitglieder und der Platzwart sind hinsichtlich der Platzpflege gegenüber den Mitgliedern weisungsbefugt.
10. Bei nicht in dieser Spielordnung erfassten Problemfällen entscheidet der Vorstand,